

Fachvortrag

Tipps und Tricks in der Praxis für eine rechtssichere Beratung und Vermeidung von Haftungsfällen

Rechtsanwalt Jens Reichow

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht



Jöhnke & Reichow

Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB

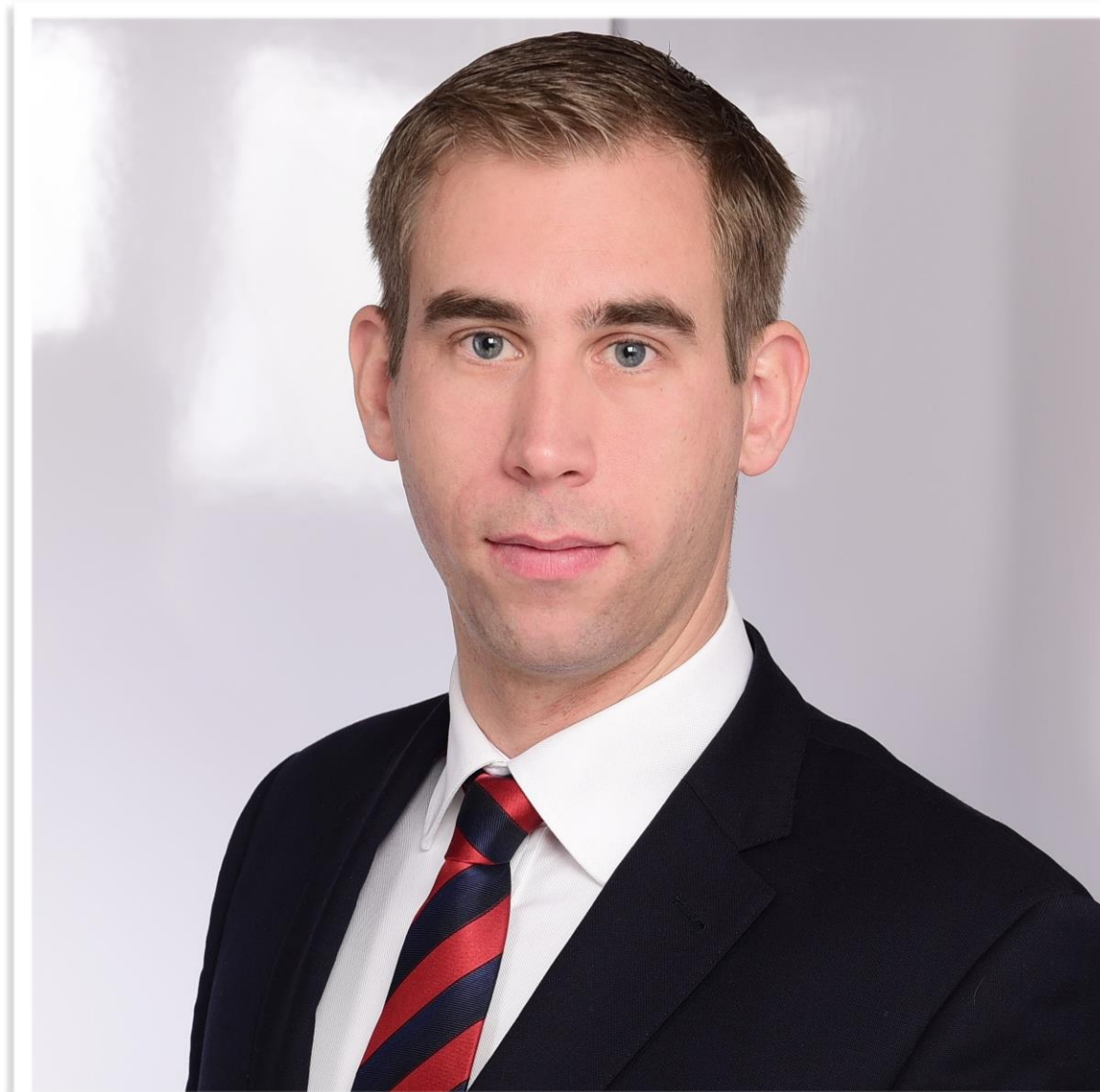


TRANSPARENZ. EHRlichkeit. KOMPETENZ.

Jöhnke & Reichow stellt sich vor:
Das Anwalts-Team



Björn Thorben M. Jöhnke



Jens Reichow



Maike Ludewig



Riccarda-Katharina Graul

„Nichts haftet so gut, wie ein: **MAKLER!**“

Zitat: Dr. Sven Marlow

Vorsitzender Richter am Landgericht Berlin

(Spezialkammer für Versicherungsrecht)

Haftungsbegrenzungsmöglichkeiten für Vermittler:

- Haftungsbegrenzung durch Maklervertrag
- Haftungsbegrenzung durch Vermeidung „klassischer“ Beratungsfehler
- Haftungsbegrenzung durch Dokumentation/Beratungsprotokoll
- Haftungsbegrenzung durch die richtige Rechtsform



Haftungsbegrenzung durch: Maklervertrag!

Spartenbezogene Beratung oder allumfassende Beratung?

LG Chemnitz v. 03.06.2013 - Az. 2 O 10/12

OLG Dresden v. 03.09.2013 - Az. 12 U 1170/13

Beratung des Versicherten + Ehefrau

Beweisaufnahme des Gerichts durch u.a.

Zeugenvernehmung der Ehefrau

**Was ist eigentlich die wichtigste Klausel
zur Haftungsbegrenzung im Maklervertrag?**

Haftungsbegrenzung durch: Vermeidung „klassischer“ Beratungsfehler

Haftung des Versicherungsvermittlers für versäumte Hinweise?

Urteil der Kanzlei **Jöhnke & Reichow** Rechtsanwälte:

[LG Lübeck vom 22.12.2017 - Az.: 2 O 44/17](#)

Rürup Versicherung: Beratung (Eheleute) in 2005

Keine Hinweise zu Kündigung, Kapitalwahlrecht, Abtretung, Steuer etc.

Inanspruchnahme des Vermittlers in 2016. Haftung?

Haftung des Vermittlers für Beantwortung der Gesundheitsfragen?

Urteil der Kanzlei **Jöhnke & Reichow** Rechtsanwälte:

[LG Magdeburg vom 11.09.2018 - Az. 11 O 1647/17](#)

Gesonderter Hinweis auf wahrheitsgemäße Antworten notwendig?

Hinweispflichten & Nachfragepflichten beim KV-Wechsel

[OLG Dresden vom 21.02.2017 - Az. 4 U 1512/16](#)

Hinweispflicht auf **Anfechtungspraxis** des Versicherers?

Hinweise des Versicherers in den Antragsunterlagen ausreichend?

Muss der Vermittler beim Arzt des Kunden nachfragen?

Nachfragepflichten II

[OLG Braunschweig vom 26.06.2018 - Az. 11 U 94/18](#)

Hinweispflicht bei offenkundiger Falschbeantwortung der Gesundheitsfragen?

Überwachungspflichten – Auch der Vertragsschluss?

[OLG Hamm vom 19.05.2017 - Az. 20 U 53/17](#)

[LG Bielefeld vom 07.02.2017 - Az. 7 O 175/15](#)

Hausratversicherung: Haftung für nicht abgeschlossenen Vertrag?

Haftung des Maklers für Makler-Verschulden?

Kündigung einer Unfallversicherung

Urteil der Kanzlei **Jöhnke & Reichow** Rechtsanwälte:

[LG Memmingen vom 14.06.2019 - Az. 35 O 1769/17](#)

Kündigung per Maklervollmacht ohne Kundenauftrag?

Umdeckung der Berufsunfähigkeitsversicherung

[OLG Saarbrücken vom 26.04.2017 - Az. 5 U 36/16](#)

Kündigungsempfehlung durch einen „Vermögensberater“

Lebensversicherung - Beitragsreduzierung und Neuabschluss

BGH vom 26.07.2018 - Az. I ZR 274/16

Beiträge für bestehende FLV werden reduziert + **Neuabschluss** fondsg. Rürup („topinvest“)

Vergleich hinsichtlich Rentabilität / Wirtschaftlichkeit notwendig?

Muss auf die Möglichkeit einer **Vergleichsberechnung**
hingewiesen werden?

Laufende Betreuungspflicht & Änderungen der Bedarfssituation

[OLG Frankfurt vom 08.06.2016 - Az. 4 U 223/15](#)

Hausratversicherung: Einbruchdiebstahl & Unterversicherung

War ein regelmäßiges Nachfragen erforderlich?

In wessen Sphäre liegt hier überhaupt das Problem?

Pflicht zur Durchführung eines Jahresgespräches?

[OLG Hamburg vom 27.09.2018 - Az. 1 U 2/18](#)

Anspruch des VN auf „**Jahresgespräch**“ während der Vertragslaufzeit?

Beratungspflichten im Schadensfall – Auch Vorversicherungen?

[OLG Düsseldorf vom 13.07.2018 - Az. I-4 U 47/14](#)

Mitteilungspflicht des Vermittler trotz **Nichtvermittlung der Vorversicherung?**

Wann ist eine Schadensmeldung **unverzüglich**?

Beratungspflichten im Schadensfall – Auch Fristenkontrolle?

BGH vom 30.11.2017 - Az. I ZR 143/16

Unfallversicherung: VN versäumt die Ausschlussfrist von 18 Monaten

Schadensersatzpflicht des Vermittlers aufgrund eigener Informationspflicht?

Kann Informationspflicht durch Mitteilung des VR ersetzt werden?



Haftungsbegrenzung durch: Dokumentation!

Anforderungen an die Aufklärung bei Rürup-Verträgen

OLG Saarbrücken vom 26.02.2014 – Az.: 5 U 64/13:

„Fehlende Verfügbarkeit des Kapitals“

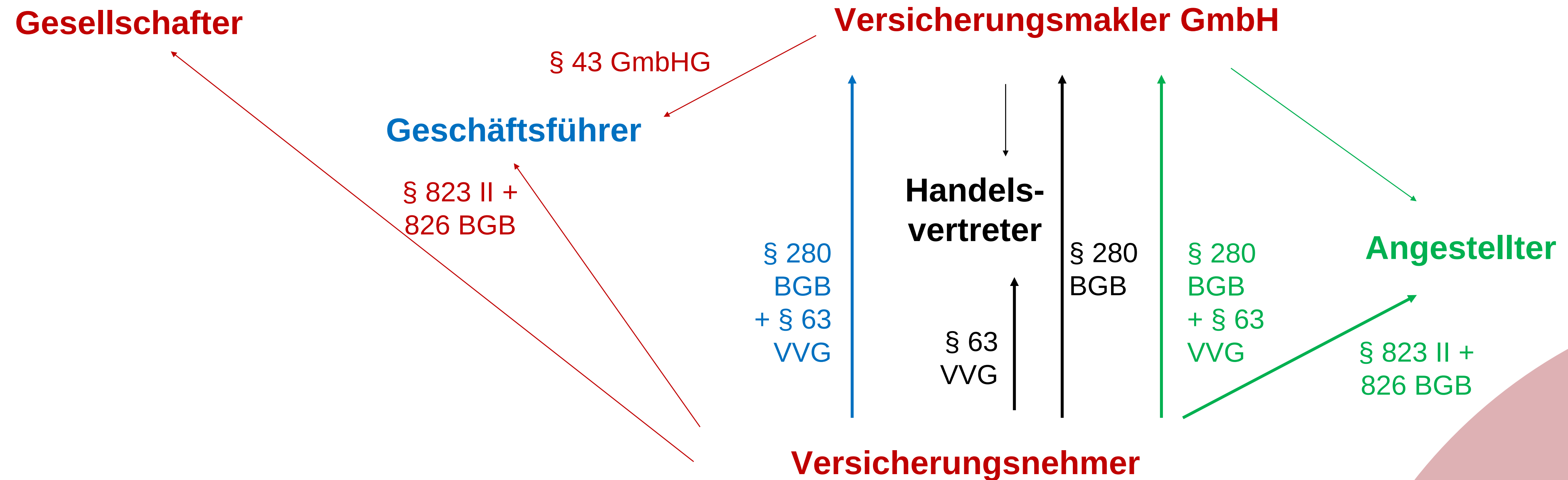


Wie dokumentiere ich richtig?

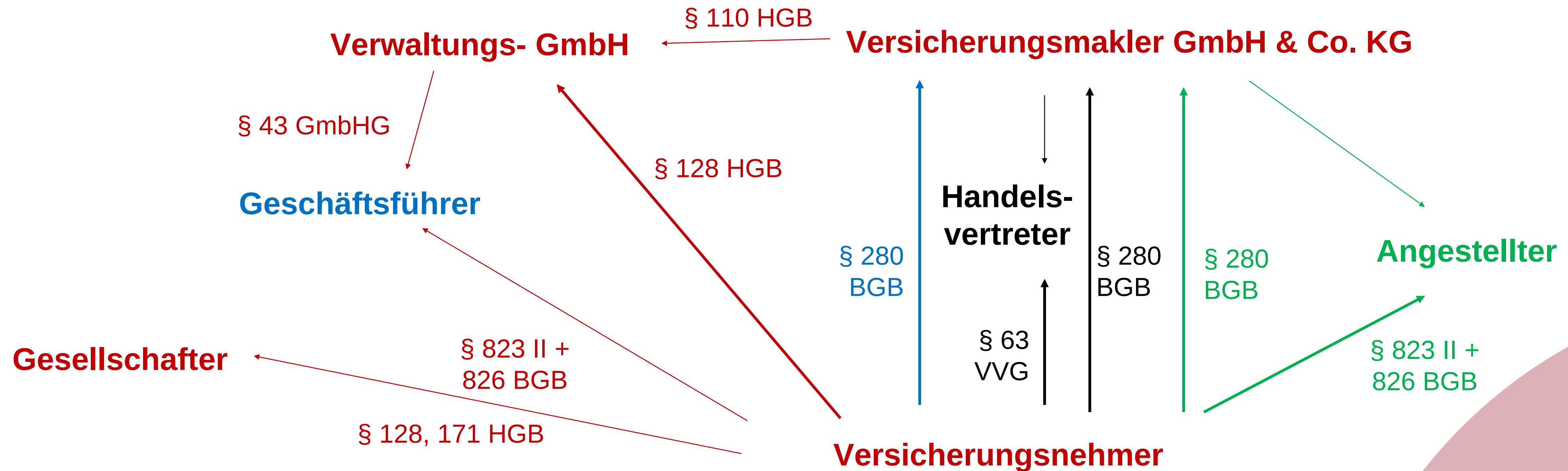


Haftungsbegrenzung durch: Richtige Rechtsform

Haftungssituation in der GmbH



Haftungssituation in der GmbH & Co. KG



Zusatz-Tipp:



„Denken Sie auch mal an sich!“

Fazit:



- Haftungsbegrenzung durch Maklervertrag
- Haftungsbegrenzung durch Vermeidung „klassischer“ Beratungsfehler
- Haftungsbegrenzung durch Dokumentation/Beratungsprotokoll
- Haftungsbegrenzung durch die richtige Rechtsform
- Haftungsbegrenzung durch das exklusive **J&R Dauerberatungsmandat**

Das exklusive Dauerberatungsmandat bei Jöhnke & Reichow





Das exklusive Dauerberatungsmandat bei Jöhnke & Reichow

Keine zusätzlichen Kosten bei außergerichtlicher Tätigkeit:

- Bei sämtlichen Streitigkeiten (Abmahnung, Falschberatung, etc.)
- Courtage- und Provisionsstreitigkeiten

Gestaltung sämtlicher Verträge:

- Auch Anpassung sämtlicher Verträge an IDD + DSGVO
- Erstellung von Honorar- und Servicevereinbarungen

Telefonische Erstberatung Ihrer Kunden!

- Vorteil für Sie gegenüber Ihren Mitbewerbern
- siehe auch hier: [Dauerberatung](#)

10 Fachvorträge und Networking auf der Messe



Am 06. Februar 2020

Patriotische Gesellschaft zu Hamburg

Trostbrücke 4-6, 20457 Hamburg

6 Rechtsvorträge

4 Partnervorträge

Messebereich und Netzwerktreffen

Anmeldungen unter:

www.vermittler-kongress.de



23. + 24.
April 2020

biometrie-expertenservice.de



Philip Wenzel

BSC Neutrale Allfinanz-
Vermittlungs-GmbH,
Biometrie-Experte & Spezialist
für Arbeitskraftabsicherung



Anja Glorius

KVoptimal.de GmbH,
Expertin für Private
Krankenversicherung



Stephan Kaiser

BU-Expertenservice GmbH,
Biometrie-Experte &
BU-Leistungsfallexperte



Björn Thorben M. Jöhnke

Jöhnke & Reichow
Rechtsanwälte, Fachanwalt für
Versicherungsrecht &
Versicherungsmakler „a.D.“



Patrick Hamacher

Hamacher Versicherungsmakler,
Experte für digitale
Vertriebswege





**Bitte denken Sie an die
Feedbackbögen!**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rechtsanwalt Jens Reichow

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht



Jöhnke & Reichow

Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB



TRANSPARENZ. EHRlichkeit. KOMPETENZ.

Diese Präsentation wurde von der Jöhnke & Reichow Rechtsanwälte PartGmbH (nachfolgend „Jöhnke & Reichow“ genannt), Großer Burstah 42 in 20457 Hamburg erstellt und richtet sich an Vermittler der Versicherungs- und Finanzbranche. Die fachlichen Inhalte stammen von den Rechtsanwälten der Kanzlei Jöhnke & Reichow. Die jeweiligen Rechtsanwälte verfügen über die entsprechenden rechtlichen Zulassungen und sind zugelassene Rechtsanwälte in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Präsentation dient zu Informationszwecken, enthält lediglich ausgewählte Informationen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Aktualität. Die von Jöhnke & Reichow verfügbar gemachten Informationen beruhen teilweise auf Unterlagen oder Daten, die Jöhnke & Reichow von Dritten selbst übergeben bzw. zugänglich gemacht wurden und deren Richtigkeit und Vollständigkeit von Jöhnke & Reichow unterstellt wurde. Die Informationen wurden weder von Jöhnke & Reichow auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft noch garantiert Jöhnke & Reichow die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen.

In der Präsentation enthaltene Aussagen über Recht und Steuern sind nur erläuternd. Diese Präsentation und die darin enthaltenen Aussagen sind daher weder als Rechts- noch als Steuerberatung anzusehen. Vielmehr empfiehlt Jöhnke & Reichow diese Präsentation und die darin enthaltenen Aussagen durch Rechts- und Steuerberater überprüfen zu lassen. Ebenfalls ist diese Präsentation nicht als Versicherungsberatung oder Angebot zum Kauf von Produkten zu verstehen.

Obwohl diese Präsentation mit Sorgfalt erstellt wurde, ist es nicht auszuschließen, dass sie unvollständig ist oder Fehler enthält. Jöhnke & Reichow sowie deren Rechtsanwälte haften nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Insbesondere haften sie nicht für die in den Informationen enthaltenen Aussagen, Planungen oder sonstigen Angaben über Unternehmen, Markt- und Wettbewerbssituationen, regulatorisches Umfeld usw. Etwaige Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten der Informationen begründen keine Haftung, weder für unmittelbare noch für mittelbare Schäden. Die Präsentation richtet sich ausschließlich an Fach-Publikum des Finanzsektors.

Jöhnke & Reichow weist darauf hin, dass diese Präsentation urheberrechtlich geschützt und vertraulich sowie allein für den Adressaten bestimmt ist und nicht an Dritte weitergegeben werden darf. Diese Präsentation und/oder Teile davon dürfen nur nach vorhergehender schriftlicher Zustimmung durch Jöhnke & Reichow verändert, vervielfältigt oder weitergegeben werden.

© Jöhnke & Reichow PartGmbH 2019

[Impressum](#)

[Datenschutzerklärung](#)